



**Patentanwaltsprüfung II / 2025**

**Prüfungsaufgabe gem. § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 PatAnwAPrV**

**Rechtspraxis 1**

Bestehend aus einem Teil; Bearbeitungszeit insgesamt: 3 Stunden

**Diese Prüfungsaufgabe umfasst 9 Seiten (mit Deckblatt)!**

Die IP SOLUTIONS ist eine renommierte Patentanwaltskanzlei in 57825 Lichtburg und Sie sind dort seit vielen Jahren erfolgreich tätig.

Die Geschäftsführerin der Bright Nature GmbH, ebenfalls mit Sitz in 57825 Lichtburg, Frau Dr. Emily Sommerfeld, hatte zu einer Besprechung Prototypen der Vogelfutterhäuser mitgebracht und wünschte einen Designschutz für genau diese Prototypen, um die Kosten einer Designanmeldung zu begrenzen. Daher wurde entschieden, eine Designanmeldung als Sammelanmeldung mit den Darstellungen der beiden Prototypen der Vogelfutterhäuser für die Erzeugnisse Vorrichtungen zum Füttern und Tränken (Klasse 30-03), Solaranlagen (Klasse 13-04) und elektrische und andere Lichtquellen (Klasse 26-04) mit der Bezeichnung „Artikel für das Halten und Pflegen von Tieren, insbesondere Vogelfutterhaus, ausgestattet mit Solarmodulen und Beleuchtungselementen, insbesondere LEDs“ beim Deutschen Patent- und Markenamt einzureichen.

Am 20.08.2024 haben Sie für Ihre Mandantin, die Bright Nature GmbH, beim Deutschen Patent- und Markenamt eine Sammelanmeldung für folgende Designs für ein Vogelfutterhaus mit integrierten Solarmodulen für eine Beleuchtung angemeldet:



Design Nr. 402024102139-0001



Design Nr. 402024102139-0002

Die Designanmeldung wurde am 09.10.2024 unter dem Aktenzeichen 402024102139 eingetragen und am 08.11.2024 veröffentlicht.

Am Vormittag des 29.01.2025 wurde die folgende E-Mail von Frau Dr. Emily Sommerfeld an Ihre Kanzlei gesandt:

---

29.01.2025 10:40

Betreff: Unsere innovativen Vogelfutterhäuser „BIRDY“

*Sehr geehrtes Team von IP SOLUTIONS,*

*wie Sie wissen, ist die Bright Nature GmbH ein junges, ambitioniertes Unternehmen. Um Aufmerksamkeit für unsere innovativen Produkte zu gewinnen, hatten wir uns entschlossen, auf der Messe REinvent GARDEN & OUTDOOR für Garten, Wandern und Camping aufzutreten, die vom 25. bis 28. Januar 2025 in Düsseldorf stattfand.*

*Dort haben wir unser BIRDY 1.0 erstmals einem breiten Publikum vorgestellt. Diese Vogelfutterhäuser aus nachhaltigem Holz verfügen über integrierte Solarmodule, die eine Batterie aufladen und so LEDs mit Strom für eine sanfte Beleuchtung versorgen. Diese Beleuchtung hilft den Vögeln nicht nur, das Futterhaus auch in der Dunkelheit zu finden, sondern schafft gleichzeitig eine stimmungsvolle Atmosphäre im Garten. Für dieses Design (402024102139) haben wir im vergangenen Jahr erfolgreich Schutz durch Ihr Büro beantragt.*

*Auf der Messe stellten wir außerdem unser neues BIRDY 2.0 vor – eine Weiterentwicklung mit einem modernen, runden Design, das ebenfalls von unserem Designer Matteo Angelini entworfen wurde.*

*Hier ein Bild des neuen BIRDY 2.0:*



*Das Interesse an den Vogelfutterhäusern BIRDY 1.0 und 2.0 war auf der Messe sehr groß. Es wurde deutlich, dass das Thema Nachhaltigkeit ein immer wichtigerer Faktor für Kunden und Partner wird. Die Bright Nature GmbH könnte sich daher mit diesen innovativen Produkten erfolgreich am Markt positionieren und insbesondere eine Zielgruppe ansprechen, die großen Wert auf nachhaltige Lösungen legt.*

*Natürlich war ich auch persönlich vor Ort und konnte spannende Gespräche mit potentiellen Kunden, Geschäftspartnern, Medienvertretern und Investoren führen. Besonders groß war das Interesse von Interessenten aus Dänemark und Schweden. Einer der Investoren erkundigte sich nach der Schutzrechtssituation und ich konnte ihm versichern, dass das Design von BIRDY 1.0 umfassend geschützt ist.*

*Die Messe hat gezeigt, dass die Kombination aus Innovation, Nachhaltigkeit und ansprechendem Design der Bright Nature GmbH eine vielversprechende Zukunft ermöglicht. Mit Produkten wie BIRDY 1.0 und 2.0 werden wir nicht nur den Bekanntheitsgrad unseres Unternehmens steigern, sondern auch neue Kunden, Geschäftspartner und Investoren gewinnen.*

*Am zweiten Messetag berichtete mir allerdings ein Messebesucher, dass es auf der Messe noch viel schönere Vogelfutterhäuser gibt, die ebenfalls mit Solarmodulen ausgestattet seien. Diese Information verunsicherte mich, so dass ich recherchierte und herausfand, dass diese Vogelfutterhäuser von der Firma Schneewittchen Design GmbH aus 23789 Märchenstadt angeboten werden. Daraufhin besuchte ich deren Messestand und kam mit dem Geschäftsführer, Herrn Felix Prinz, ins Gespräch. Er erklärte mir, dass auf dem Stand keine Vogelfutterhäuser mehr ausgestellt seien, da die Prototypen bereits an Interessenten ausgeliefert worden seien. Er überreichte mir aber einen Katalog, in dem ein Vogelfutterhaus abgebildet ist (siehe Bild).*



*Da die Messe uns erneut gezeigt hat, dass unsere Vogelfutterhäuser BIRDY 1.0 und 2.0 ein zukunftsträchtiges Standbein für unser Unternehmen darstellen, halte ich es im Hinblick auf ähnliche Angebote der Firma Schneewittchen Design GmbH für notwendig zu prüfen, wie wir den Vertrieb dieser Produkte unterbinden können. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zeitnah mitteilen könnten, welche rechtlichen Schritte wir zum Schutz unserer Produkte und des geistigen Eigentums unseres Unternehmens durchführen können.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Emily Sommerfeld  
Bright Nature GmbH*

---

Sie haben daraufhin eine Recherche durchgeführt und festgestellt, dass die Schneewittchen Design GmbH am 17.10.2024 beim Deutschen Patent- und Markenamt eine Sammelanmeldung für „Artikel für das Halten und Pflegen von Tieren, insbesondere Vogelfutterhaus mit Solarmodulen und Beleuchtungsmitteln wie LEDs“ für die Klassen 30-03, 13-04, 26-04 eingereicht hat. Die Sammelanmeldung erhielt das Aktenzeichen 402024157124 und wurde am 25.11.2024 eingetragen und am 20.12.2024 veröffentlicht. Hier sind die Darstellungen der Sammelanmeldung:



402024157124-0001





402024157124-0002



402024157124-0003



402024157124-0004

Darüber hinaus hat die Schneewittchen Design GmbH am 08.05.2023 ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster mit den identischen Abbildungen mit dem Aktenzeichen 017435478 beim EUIPO angemeldet.

Des Weiteren haben Sie die folgenden Vogelfutterhäuser im bekannten Formenschatz gefunden:



Bekanntes Design Nr. 1



Bekanntes Design Nr. 2



**Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:**

1. Was könnte die Motivation der Firma Bright Nature GmbH für die Anmeldung eines Designs für ihre Vogelfutterhäuser mit Solarmodulen und Beleuchtung gewesen sein?
2. Das Design 402024102139 der Bright Nature GmbH wurde vom DPMA eingetragen. Was sind die Voraussetzungen dafür, dass ein angemeldetes Design in das Register eingetragen wird?
3. Beantworten Sie die Frage von Frau Dr. Emily Sommerfeld, ob und wie die Bright Nature GmbH gegen den Vertrieb der Vogelfutterhäuser der Schneewittchen Design GmbH vorgehen könnte.
4. Welchen Rat würden Sie der Bright Nature GmbH hinsichtlich des Designschutzes für den neuen BIRDY 2.0 geben?
5. Was hätten Sie bei der Anmeldung des Designs für die Vogelfutterhäuser anders gemacht, wenn der Kostenrahmen höher gewesen wäre?

**Hinweis:**

Die ab 1.5.2025 in Kraft getretenen Änderungen der neuen Unionsgeschmacksmuster-Verordnung (EU) 2024/2822 sind nicht zu berücksichtigen.